



## 2. Das „Haus der Psychiatrie“

Störungen der Elementarfunktionen, also der grundlegenden menschlichen Vollzüge im Erkennen, Denken, Erleben und Handeln werden in der „**allgemeinen Psychopathologie**“ zusammengefasst. Einzelne Elementarstörungen werden auch **Symptome** genannt.

In der „**speziellen Psychopathologie**“ werden die psychiatrischen Krankheiten erfasst, die aus typischen bzw. speziellen Verdichtungen von Symptomen bzw. gestörter Elementarfunktionen bestehen. So wird die psychiatrische Krankheitslehre auch „**spezielle Psychopathologie**“ genannt. Anders gesagt: jedes psychiatrische Störungsbild ist „zusammengesetzt“ aus je einzelnen gestörten Elementarfunktionen.

Bei den psychiatrisch-therapeutischen Verfahren werden **psychotherapeutische** Techniken (Gespräch) von den **medikamentösen** und **biologischen** Verfahren (Schlafentzug, Lichttherapie) usw. unterschieden.

Sowohl für die Diagnose als auch für die Therapie gelten rechtliche Rahmenbedingen (**Forensik**), die den (die) Patient(in), aber auch den (die) Therapeut(in) schützen.

Das „**Haus der Psychiatrie**“ besteht aus der allgemeinen Psychopathologie – dem Fundament oder dem Keller –, aus der speziellen Psychopathologie (Krankheitsbilder) – der Belle Etage des Hauses –, sowie weiter den therapeutischen Verfahren – dem oberen Stockwerk – und der rechtlichen Grundlagen psychiatrischen bzw. psychotherapeutischen Handels (Forensik) – in unserem Bild der Schornstein des Psychiatriehauses.

